

**Erste Satzung zur Änderung der Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) des
Fachbereichs Maschinenbau, Verfahrenstechnik und Maritime Technologien
für den Bachelor-Studiengang Maschinenbau
an der Hochschule Flensburg
Vom 17. Juni 2026**

Aufgrund § 52 Absatz 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H., S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Dezember 2025 (GVOBl. Schl.-H. 2025/144), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent des Fachbereichs Maschinenbau, Verfahrenstechnik und Maritime Technologien vom 13. Mai 2026, nach Stellungnahme des Senats der Hochschule Flensburg vom 17. Juni 2026 und nach Genehmigung des Präsidiums der Hochschule Flensburg vom 17. Juni 2026 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) des Fachbereichs Maschinenbau, Verfahrenstechnik und Maritime Technologien für den Bachelor-Studiengang Maschinenbau an der Hochschule Flensburg vom 19. März 2025 (NBl HS MBWK Schl.-H., S. 20) wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 3 wird gestrichen.
 - b) Die Absätze 4 bis 6 werden die Absätze 3 bis 5.

2. § 5 Absatz 2 wird wie folgt geändert:
 - a) In der Tabelle 5. Studiensemester mit ingenieurwissenschaftlicher Vertiefung (Wahlpflichtbereich 1) mit der Tabellenüberschrift Studienrichtung Allgemeiner und Konstruktiver Maschinenbau (SR1) wird das Modul Fluidtechnik wie folgt geändert:
 - aa) In der Spalte Bezeichnung wird das Wort „Fluidtechnik“ durch die Worte „Mechatronische Systeme im Maschinenbau 1“ ersetzt.
 - bb) In der Spalte Art werden nach „V/Ü“ die Worte „/L“ eingefügt.
 - cc) In der Spalte Form (Umfang) werden nach „K(2)“ die Worte „MP“ eingefügt.

Bezeichnung	Art	SWS	CP	Art	Form (Umfang)
Mechatronische Systeme im Maschinenbau 1	V/Ü/L	4	5	PL	K(2), MP

- b) In der Tabelle Ingenieurwissenschaftliche Wahlpflichtmodule 1.1/1.2 für das 5. Studiensemester mit der Tabellenüberschrift Studienrichtung Allgemeiner und Konstruktiver Maschinenbau (SR1) wird das Modul FEM 1 wie folgt geändert:
 - aa) In der Spalte Art wird der Buchstabe „Ü“ durch den Buchstaben „L“ ersetzt.
 - bb) In der Spalte CP wird der Zahl „5“ die Fußnote „3“ angefügt.
 - cc) In der Spalte Form (Umfang) werden die Worte „K(2), SP (Arb, FB)“ durch die Worte „MP, SP (AP(1))“ ersetzt.

Bezeichnung	Art	SWS	CP	Art	Form (Umfang)
FEM 1	V/L	4	5 ³⁾	PL	MP, SP (AP(1))

- c) In der Tabelle 5. Studiensemester mit Vertiefungsrichtung Berufliche Bildung an der Europa-Universität Flensburg mit der Tabellenüberschrift Studienrichtung Allgemeiner und Konstruktiver Maschinenbau (SR1) wird das Modul Fluidtechnik wie folgt geändert:

- aa) In der Spalte Bezeichnung wird das Wort „Fluidtechnik“ durch die Worte „Mechatronische Systeme im Maschinenbau 1“ ersetzt.
- bb) In der Spalte Art werden nach „V/Ü“ die Worte „/L“ eingefügt.
- cc) In der Spalte Form (Umfang) werden nach „K(2)“ die Worte „MP“ eingefügt.

Bezeichnung	Art	SWS	CP	Art	Form (Umfang)
Mechatronische Systeme im Maschinenbau 1	V/Ü/L	4	5	PL	K(2), MP

- d) Die Tabelle 6. Studiensemester mit ingenieurwissenschaftlicher Vertiefung (Wahlpflichtbereich 2) mit der Tabellenüberschrift Studienrichtung Allgemeiner und Konstruktiver Maschinenbau (SR1) wird wie folgt geändert:
 - aa) In der Spalte Bezeichnung wird das Modul Mechatronische Systeme im Maschinenbau wie folgt geändert:
 - aaa) Der Bezeichnung wird die Ziffer „2“ angefügt.
 - bbb) In der Spalte Form (Umfang) werden die Worte „MP, SP (Arb, AP (2))“ durch die Worte „K(2), MP“ ersetzt.
 - bb) In der Zeile Fachdokumentation wird in der Spalte CP die Ziffer „2“ durch die Ziffern „2,5“ ersetzt.
 - cc) In der Zeile Sicherheitsmanagement wird in der Spalte CP die Ziffer „3“ durch die Ziffern „2,5“ ersetzt.
- e) In der Tabelle Ingenieurwissenschaftliche Wahlpflichtmodule 2.1/2.2 für das 6. Studiensemester mit der Tabellenüberschrift Studienrichtung Allgemeiner und Konstruktiver Maschinenbau (SR1) wird das Modul FEM 2 wie folgt geändert:
 - aa) In der Spalte Art wird der Buchstabe „Ü“ durch den Buchstaben „L“ ersetzt.
 - bb) In der Spalte CP wird der Zahl „5“ die Fußnote „6“ angefügt.
 - cc) In der Spalte Form (Umfang) werden die Worte „K(2), SP (Arb, FB)“ durch die Worte „MP, SP (AP(1))“ ersetzt.

Bezeichnung	Art	SWS	CP	Art	Form (Umfang)
FEM 2	V/L	4	5 ⁶⁾	PL	MP, SP (AP(1))

- f) Die Tabelle 6. Studiensemester mit Vertiefungsrichtung Berufliche Bildung an der Europa-Universität Flensburg mit der Tabellenüberschrift Studienrichtung Allgemeiner und Konstruktiver Maschinenbau (SR1) wird wie folgt geändert:
 - aa) In der Spalte Bezeichnung wird das Modul Mechatronische Systeme im Maschinenbau wie folgt geändert:
 - aaa) Der Bezeichnung wird die Ziffer „2“ angefügt.
 - bbb) In der Spalte Form (Umfang) werden die Worte „MP, SP (Arb, AP (2))“ durch die Worte „K(2), MP“ ersetzt.
 - bb) In der Zeile Fachdokumentation wird in der Spalte CP die Ziffer „2“ durch die Ziffern „2,5“ ersetzt.
 - cc) In der Zeile Sicherheitsmanagement wird in der Spalte CP die Ziffer „3“ durch die Ziffern „2,5“ ersetzt.

3. § 7 erhält folgende Fassung:

- „(1) Im Studium Maschinenbau gibt es ein Grund- und ein Betriebspraktikum. Regelungen zum Grundpraktikum als studiengangsspezifische Zulassungsvoraussetzung sind in der Anlage 3 der Einschreibordnung der Hochschule Flensburg in der jeweils aktuellen Fassung zu finden. Weitere Regelungen zu den Praktika macht die Praktikumsordnung im Bachelorstudiengang Maschinenbau in der jeweils gültigen Fassung.
- (2) Das Grundpraktikum ist formal nicht Bestandteil des Studiums. Es sind keine Leistungspunkte zugeordnet.
- (3) Die erfolgreiche Absolvierung des Grundpraktikums ist für die Durchführung von Prüfungen ab dem 4. Semester nachzuweisen, vgl. § 4 Absatz 2.

- (4) Zum Berufspraktikum wird zugelassen, wer alle Prüfungs- und Studienleistungen aus dem ersten, zweiten und dritten Semester vollständig sowie weitere 50 Leistungspunkte (CP) erbracht hat.
- (5) Näheres zum Berufspraktikum wird in der Praktikumsordnung zum Bachelorstudiengang Maschinenbau in der jeweils gültigen Fassung geregelt.“

Artikel 2

Die Satzung tritt nach dem Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Flensburg, den 17. Juni 2026

Fachbereich Maschinenbau, Verfahrenstechnik und Maritime Technologien der Hochschule Flensburg
- Der Dekan -

Prof. Dr.-Ing. Frithjof Marten